

## **Namensliste der Opfer der Hexenprozesse in Petershagen/ NRW**

### **Quelle:**

Rüdiger Bremme, Superintendent Julius Schmidt (1618-1680) und die Hexenverfolgungen in Petershagen 1654-1656, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Band 103, Hrsg. Bernd Hey, Bielefeld 2007, S. 51- 74

Alle folgenden Seitenangaben beziehen sich auf diesen Aufsatz von Rüdiger Bremme.

### Quellen im Aufsatz von Rüdiger Bremme:

Anton Gottfried Schlichthaber, Evangelisch-lutherisches Prediger-Gedächtnis, Band V, Minden 1755, S. 37

Anton Gottfried Schlichthaber zitiert den (im Original verloren gegangenen) Lebenslauf von Julius Schmidt (1618-1680), seit 1647 lutherischer Superintendent im Fürstbistum Minden mit Sitz in Petershagen

Karl Großmann, Geschichte der Stadt Petershagen, 1994

Protokoll der Kirchen- und Schulvisitationen im Fürstentum Minden durch Superintendent Julius Schmidt 1650-1651, Staatsarchiv Münster, Minden- Ravensberg, Superintendentur Minden, Nr. 4

Kirchen- oder Protokollbuch der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Petershagen für die Zeit von 1646-1673, im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld

Schriftwechsel (im Geheimen Staatsarchiv in Berlin) vom Oktober 1654 zwischen der Regierung des Fürstentums Minden in Petershagen und dem Kurfürsten in Cölln an der Spree, Geheimes Staatsarchiv Berlin, 1 HA Geh. Rat Rep. 32, Fürstentum Minden Nr. 34

Martin Krieg, Hexenprozesse und Hexenwahn in Minden, in: Ravensberger Blätter, 39. Jahrgang, Nr. 8, August 1939, S. 57-58

Superintendent Julius Schmidt, Feuer- und Flammenspiegel, Minden 1670

Rüdiger Bremme, die Verfolgung der Familie Hofmeister in Herford wegen des Vorwurfs der Hexerei 1627-1656, in: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 2006, Bd. 13, Bielefeld 2005, S. 177-191

Hans-Cord Sarnighausen, Magister Julius Schmidt (1618-1680) aus Celle – ein "Mindener Luther"? in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 22, 2000, S. 23-24

Johann Moritz Schwager, Beitrag zu Geschichte der Intoleranz, oder Leben, Meinungen und Schicksale Balthasar Becker's, meist nach kirchlichen Urkunden. Leipzig 1780, S. 133-134

## **Politische und konfessionelle Situation in Petershagen um 1650**

Die Hexenverfolgung in Petershagen erfolgte auf dem Hintergrund von Konflikten zwischen lutherischen Kirchenvertretern und der neuen reformierten Regierung.

S. 53 - 55

1649/ 1650 ging das Fürstbistum Minden nach dem Frieden von Münster und Osnabrück an Brandenburg über. Der reformierte (calvinistische) Kurfürst Friedrich Wilhelm gestattete 1650 weiterhin die freie Ausübung der lutherischen Religion und bestätigte 1650 den bisherigen lutherischen Superintendenten Schmidt in seinem Amt, ließ allerdings einflussreiche Stellen in der Kirche in Konsistorium und Aufsichtsbehörde für Geistliche Angelegenheiten bei der Regierung in Petershagen mit Reformierten besetzen.

S. 54

Statthalter im Fürstentum Minden wurde der reformierte Graf Johann VIII zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein (1601-1657). Er richtete die Petershagener Schlosskapelle als reformierte Kirche ein und berief einen calvinistischen Hofprediger. Seine Frau war allerdings bewusst lutherisch, während die 17 gemeinsamen Kinder reformiert waren.

S. 70

Anton Gottfried Schlichthaber, lutherischer Pfarrer an St. Simeonis in Minden,  
S. 57f

berichtete aus den (verloren gegangenen) Aufzeichnungen des lutherischen Superintendenten Julius Schmidt über die Reaktionen auf diverse Kompetenzstreitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten: "Daher schluckten unsere Reformierten oder Calvinisten Blei und spieen mir gegenüber Wut aus, drohten mit Absetzung und vielem anderen. Aber du, höchster Gott, bist mir beigestanden, und alles, was deiner Ehre entgegensteht und mir und den Meinen schädlich war, hast du abgewendet – und wirst es in Schranken halten wegen deines Sohnes Jesus Christus." Wegen seiner Standhaftigkeit bezeichnete Schlichthaber den lutherischen Superintendenten Schmidt als einen "Mindener Luther" mit großer "Standhaftigkeit vor einer calvinistischen, d.h. in seinen Augen nicht rechtgläubigen Obrigkeit."

## **Hexenprozesse**

S. 61

Superintendent Julius Schmidt schrieb, "dass die Zauberey um diese Zeit so sehr überhand genommen."

1654 begann in Petershagen die bis 1656 anhaltende Welle der Hexenprozesse, der mindestens 39 Menschen, 35 Frauen und 4 Männer, zum Opfer fielen.

Die Wasserprobe wurde wohl am Schlossgraben südlich des Schlosses vorgenommen, wo es noch 1669 die Ortsbezeichnung "An der Wippen" [Hexenwippe] gab.

S. 63f

Im Schriftwechsel vom Oktober 1654 (im Geheimen Staatsarchiv in Berlin) zwischen der Regierung des Fürstentums Minden in Petershagen und dem Kurfürsten in Cöln an der Spree über das "leidige Hexenwesen" ging es um die Kompetenzen der örtlichen Behörden um jeweilige Festsetzung einer "gnädigeren" Hinrichtungsart: lebendig Verbrennen oder erst Enthauptung und dann Verbrennen des Leibes?

Einige Hexen seien bereits nach einem rechtmäßig gemachten Prozess hingerichtet worden. Andere saßen noch in den Ämtern oder im Untersuchungsgefängnis. Andere könnten noch "vermittels göttlichen Beistands" entdeckt werden.

S. 63

Gerichtverfahren vor dem Schöppenstuhl für das Fürstbistum Minden in Petershagen oder vor der kurfürstlichen Regierung.

S. 64

Die Verhandlungen werden auf der "Amptsstube" am Schloss Petershagen erfolgt sein, Sitz des Amtes Petershagen.

## **Namen der Opfer der Hexenprozesse**

**1648**

S. 57

1648 eine alte Frau, jahrelang nicht zur Kirche gegangen, "auch vordem der Zauberei beschuldigt, ein- und andermal darauf gepeinigt und einmal aufs Wasser geworfen worden". Als sie starb, wollten die "Knaben mit dem Konrektor" sie nicht zur Beerdigung begleiten. Der reformierte Pastor Heinrich Westermann wollte sie wohl beerdigen, aber in der Bevölkerung war eine starke Abneigung dagegen vorhanden.

## 1654

S. 62

22. März Weib von Todenhausen, [also eine auswärtige Frau] "welchen ihren ersten Ehemann mit Ratten-Pulver [rothen Pulver] vergieben" [vergiftet]. Bei der Wasserprobe war sie immer oben auf dem Wasser geblieben. Wurde ungeachtet ihres Leugnens für eine Hexe gehalten, zu Petershagen, nachdem sie vorher mit glühenden Zangen gezwickt, decolliret [enthauptet].

S. 63

Am Montag nach 19. Sonntag nach Trinitatis wurde dann "die executio volzogen wegen Hexerey mit Mettchen Bauch von Rosenhagen aus dem Caspel [Kirchspiel] Wintheim, welche decolliret und verbrandt."

29. Oktober 1654 Gesche Spanusch lebendig verbrannt

27. Dezember 1654 Ilschen Schwier lebendig verbrannt

Aus anderer Quelle erfahren wir von einem Schreiben des Kurfürsten betreffs eines Hexenprozesses aus dieser Gegend aus dem Jahr 1654 im Buch des Jöllenbecker Pfarrers Johann Moritz Schwager: "Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg. Unseren usw. Wir haben uns umbständlich vortragen lassen, was ihr vermittelst Einschickung der Originalacten in peinlicher Sache unseres Fiscalis, contra inhaftierte Anneken zum Ellerbroke [bei Löhne] anhers in aller Unterthänigkeit berichtet. Wir thun euch jetzt berührte Acten wieder zurück senden, und halten billig zu sein, daß die verhaftete, ehe ad torturam geschritten wird, zu ihrer defension gestattet werde. So viel die Wasserprobe betrifft, darauff ist zumal nicht zu sehen, sintemal solches ein widerrechtlich Undt trüglich Mittel ist, darauff man kein Fundament zu setzen. Wornach ihr euch zu achten....Geben Cölln an der Spree d. 4ten Nov. 1654. Friedrich Wilhelm." <sup>1</sup>

## 1655

S. 65

"Hexenfurcht und Hexenhatz griffen um sich." Nach dem Kirchen- oder Protokollbuch von Petershagen wurden 1655 in Petershagen mindestens 20 Hexen und ein Zauberer hingerichtet. Die Namen der "Justifizierten" [Hingerichteten] aus dem Kirchenbuch:

S. 66

Montag nach 2. Sonntag nach Epiphantias: Lucia Finche

Freitag nach 3. Sonntag nach Epiphantias Maria Rehling

Freitag nach 3. Sonntag nach Epiphantias Hinrich Wichers Weib

20. Februar Alke Drubke

20. Februar ihre Schwester Metteke

20. Februar Drone Wolke

Freitag nach Sexagesimae die alte Kloppersche

---

<sup>1</sup> Johann Moritz Schwager, Beitrag zu Geschichte der Intoleranz, oder Leben, Meinungen und Schicksale Balthasar Becker's, meist nach kirchlichen Urkunden. Leipzig 1780, S. 133-134

Freitag nach Sexagesimae die Benekingsche  
 Sonnabend nach Laetare das Weib von Jossen  
 Im März die Bremersche  
 Montag nach Oculi die Gronausche  
 Montag nach Oculi die Polemanesche  
 Montag nach Oculi die Meyersche von Lede [Lahde]  
 Montag nach Palmarum Hinrich Fischer (bei Lede begraben)  
 20. Juli die Bardenersche  
 20. Juli die Kannenbetersche  
 20. Juli die Klutische  
 Mittwoch nach 11. Sonntag nach Trinitatis die Hartmannsche – "auf der Coplen" begraben  
 [auf der Koppel, dem Schindanger]  
 Mittwoch nach 11. Sonntag nach Trinitatis die Möllersche "auf der Coplen" begraben  
 Mittwoch nach 11. Sonntag nach Trinitatis "das Weib aus Holthausen"  
 Freitag nach 15. Sonntag nach Trinitatis Mettken aus Stemmer  
 Dienstag nach 22. Sonntag nach Trinitatis Gesche Koch  
 Dienstag nach 22. Sonntag nach Trinitatis "die Dirne"  
 1. Dezember Margarete Hoker auf der Coplen" begraben  
 1. Dezember Even Moller auf der Coplen" begraben  
 Auf der Koppel, Hinrichtungsstätte, jenseits der Weser gelegen, wohl auf der "Tinniger  
 Heyde"

S. 67

1655 war im ganzen Fürstentum die größte Zahl von Hinrichtungen erfolgt.  
 Im Amt Hausberg: 1654 waren es 3, 1655 waren es 13,  
 im Amt Reineberg: 1654 waren es 3, 1655 war es eine.  
 Anzeigen wegen Zauberei in Eisbergen S. 62

### **Die Rolle des lutherischen Superintendent Julius Schmidt** und konfessionelle Auseinandersetzungen als Hintergrund der Hexenprozesse?

S. 66

Superintendent Julius Schmidt betreute die Angeklagten in den Petershagener Hexenprozessen seelsorgerlich bis zum Scheiterhaufen. "Nachdem sie ihm – schuldig oder unschuldig – gebeichtet, sich in der Absolution ´mit Gott versöhnet` oder ´vereinigt` hatten, durften sie "den wahren Leib und das wahre Blut Christi" empfangen, bevor sie "condemniert, decolliret und verbrannt" wurden.

S. 67

Der Mindener Pastor Schlichthaber übergab 100 Jahre später die in Superintendent Schmidts Aufzeichnungen "weitläufig angeführten Hexen-Historien, und die dabey vorgegangenen Executionen, sonderlich auf der "Tinniger Heyde, welcher Jul[ius] Schmidt beygewohnt, nachdem er sie zum Tode, wiewol mit ungleichem Succes bereitet". Vielleicht war dieses Übergehen auf Wunsch des Medinger Pastors Philipp Henrich Sarnighausen geschehen, des Enkels von Julius Schmidt. Dieser hatte Schlichthaber das Diarium und das Vitae Curriculum seines Großvaters zur Auswertung und Veröffentlichung überlassen. Schlichthaber schreibt: "Exempla sunt odiosa" – die Beispiele sind widerwärtig.

S. 68

Die Regierung beschrieb die Angeklagten als "meistens armen Personen". Jetzt wurden zunehmend Menschen aus der bürgerlichen Oberschicht beschuldigt. Dann ging es auch an

Personen, die Schlichthaber zu den "Feinden" des lutherischen Superintendenten Schmidt zählte.

S. 71

Schon in der Anfangszeit des Superintendenten um 1650 war die Feindschaft zwischen ihm und "Richard Spreen und diesen Plaggen" entstanden. Fünf Jahre später kam es zur Anklage gegen Hinrich Plagge und Richert Spreen wegen "Zauberey".

S. 59

Schlichthaber berichtete von einer "ungegründeten Injurien-Klage, welche Richard Spreen und die Plaggen" gegen den Superintendenten Schmidt um 1650 "angestellt" hätten. Der Inhalt der Klage ist nicht überliefert. Möglicherweise wurden sie vom Superintendenten calvinistischer Äußerungen bezichtigt. Er hatte sie sich durch öffentliche Worte zu bitteren Feinden gemacht.

S. 60

Beide Männer gehörten angesehenen Familien an. Sympathisierten sie mit dem Calvinismus der neuen brandenburgischen Obrigkeit?

1650 bei einer Taufe von Freunden von Richard Spreen bekam der Superintendent Schmidt ein Glas Bier eingeschickt. Als das Glas beim Trinken kaputt ging, meinte offenbar der Superintendent, die einschenkende Frau habe ihn vergiften wollen. "Die Frau war sicherlich eine Hexe gewesen."

S. 61

Etliche der Gäste bei dieser Taufe wurden 1654-1656 während der Hexenprozesse hingerichtet.

## 1656

S. 68

1656 wurden nach den Eintragungen des Pastors Westermann im Petershagener Kirchenbuch 10 Menschen wegen "Hexerey" hingerichtet, sieben Frauen und 3 Männer.

Dienstag nach 1. Sonntag nach Ostern die Wichmannsche

Freitag nach 5. Sonntag nach Ostern die Fromesche

Sonnabend nach 3. Sonntag nach Trinitatis (28. Juni oder Juli) **Hinrich Plagge** [Schwager des Bürgermeisters Rudolf Abraham], "welcher zufuhr mit dem h[eiligen] Abendmahl versorget, justificiret worden und auf der Coppel begraben". Nach Angaben Schlichthabers wurde er auf der Koppel decolliret. "Er gieng auf dem Kruck [Krücken] zum Tode, nachdem er den 13. Juni bey dem nächtlichen Aussteigen von der Amts-Stuben Schaden an einem Beine bekommen hatte." Vielleicht hatte Hinrich Plagge versucht, aus der Amtsstube (Gefängnis) zu fliehen und sich beim Sprung aus dem Fenster verletzt. Es war wohl ein Gnadenerweis, dass der Leichnam nach der Hinrichtung mit dem Schwert auf der Koppel nicht verbrannt wurde, sondern von seinen Angehörigen begraben werden durfte. S. 69 Das Kirchen- oder Protokollbuch berichtet, dass er (wie auch zwei weitere Delinquenten des Sommers 1656 vor ihrem Ende noch eine "Donation" [Schenkungen] machte. "Desgleichen gab auch p[er]ge] Jüngsten [unlängst] Henrich Plagge kürzt vor seinem Ende 10 Rthal [Reichstaler], woruf gerichtliche Scheine aus dem Ampte müssen abgefordert werden." Gemeint ist wohl, dass davon zunächst die Hinrichtungskosten bezahlt werden sollten. Später wurde der Betrag doch für die unmündigen Kinder vereinnahmt.

S. 72

Plagges Schwager, der Bürgermeister Rudolf Abraham, wurde am 29. April 1668 Pate bei dem ältesten Kind (Gerd Rudolph) von seiner Nichte Anna Catherina Plagge (\*1649). Diese

hatte siebenjährig die Hinrichtung ihres Vaters verkraften müssen. Sie heiratete elf Jahre später am 21. November 1667 Ernst Hinrich Leesemann. Superintendent Julius Schmidt fügte bei dem Eintrag im Kirchenbuch bei ihrem Namen hinzu, dass sie "Hinrich Plaggen justificati Tochter" sei [justificati = hingerichtet].

S. 68

Sonntag nach 7. Sonntag nach der heiligen Dreifaltigkeit Linke Rodenberger. S. 70 Das Kirchen- oder Protokollbuch berichtet, dass sie (wie auch zwei weitere Delinquenten des Sommers 1656 vor ihrem Ende noch eine "Donation" [Schenkung] machte. Zwei Tage vor ihrer Hinrichtung gab sie 40 Reichstaler "an hiesigen Caplandienst". "Dis geschah oben auf der Ambtsstuben, im Beiseyn meiner des Amtsschreibers, ihres Mannes Henrich Rodenberg und noch einiger Menner mehr."

Sonntag nach 7. Sonntag nach der heiligen Dreifaltigkeit Anneken Rehling

Mittwoch nach 9. Sonntag nach der heiligen Dreifaltigkeit "das Weib Lonkerthumb"

Dienstag nach 13. Sonntag nach Trinitatis die Schwertersche

Mittwoch nach 19. Sonntag nach Trinitatis Helmeke Buhre, auf der Coppel begraben". S. 70 Das Kirchen- oder Protokollbuch berichtet, dass er (wie auch zwei weitere Delinquenten des Sommers 1656 vor ihrem Ende noch eine "Donation" [Schenkung] machte.

Mittwoch nach 19. Sonntag nach Trinitatis Fritz Ottes "Leidiges [Leidendes] Eheweib", auf der Coppel begraben"

Donnerstag nach 23. Sonntag nach Trinitatis: Richert Spreen (der zuvor das Heilige Abendmahl nahm und hinterher nach abgelehnter Bekehrung das Leben mäßig abschloss. Er habe keine Buße getan. Schlichthaber vermerkt, dass Superintendent Schmidt "auch den Richard Spreen den 13. November a.c. [anno currentis] zum Gerichte führte."

Drei Petershagener Männer waren unter den Hingerichteten:

Hinrich Plagge

Helmeke Buhre

Richert Spreen

S. 69

Schlichthaber nennt Hinrich Plagge und Richert Spreen "Feinde" des Superintendenten Schmidt. Nach Superintendent Schmidts Überzeugung waren diese Hinrichtungen ein "Gericht Gottes".

S. 70

Schlichthaber, lutherischer Pfarrer an St. Simeonis in Minden, schrieb über den Petershagener lutherischen Superintendenten Schmidt: "Gott aber starckete ihn, und gab ihm Sieg über seine Feinde, indem er den meisten Vornehmen, ob sie gleich zum Theil Calvinischer Religion waren, die Leichen-Predigten auch gehalten, vielen bürgerlichen selbiger Religion so wol, als andern in damaliger Hexen-Inquisition das Geleit zum Richtplatz gegeben: Exempla sunt odiosa."

S. 70f

Wurden diese calvinistischen (reformierten) Männer als die Häupter einer Verschwörung gegen den aufrechten lutherischen Vertreter von "Gottes Wort und Luthers Lehr" angesehen?

S. 73

Superintendent Julius Schmidt verfasste 1670 die Schrift: Feuer- und Flammenspiegel (Minden 1670) und berichtete darin, dass 1669 in der Stadt Minden in einer Welle von Hexenprozessen 41 Menschen zum Opfer fielen.

**1657**

S. 71

1657 kam es im Fürstentum Minden nur noch in Hausberge zu zwei Hinrichtungen.

Nach dem Tod des Grafen von Wittgenstein traf am 25. November 1657 ein neuer Statthalter ein, Georg Friedrich Graf von Waldeck (1620-1692) und erließ am 8. Dezember 1657 das "Mindener Hexenpatent":

"Um das unchristliche, schändliche Schmähens, Schelten und Lästern, das im Mindischen eingerissen ist und arg überhand genommen hat, so dass auch bei kleinlichen Anlässen einer den anderen zu unleidlicher Beschimpfung für Zauberer, Zauberin, Hexenkinder, Wehrwölfe, Trommelschläger und dergleichen schilt und ausruft, wodurch oft ehrlich Leute in ihrer Ehre gekränkt werden, nicht länger zu dulden, sondern dessen höchst schädlichen und gefährlichen Inkonvenientien [ungehörige Vorkommnisse] bei Zeiten gebühlich zu begegnen und vorzubauen, wird hierdurch verordnet, dass bei Vermeidung hoher und exemplarischer Strafe sich jedermann des Schmähens und Scheltens, der Injurien besonders aber der Beschuldigung der Zauberei oder wodurch ein solches Laster bedeutet wird, heimlich oder öffentlich zu enthalten hat.

S. 72

Dafern aber einiger Verdacht oder redliche Anzeige der Zauberei auf jemand haftet, dass derjenige, der Wissenschaft davon hat, jedoch *citra animum et intentionem injurandi* [vor der Neigung und Absicht der Beleidigung] solches, wie Rechtens, der Regierung oder den Beamten im geheimen offenbaren, damit gebühlich darüber inquiriert und, wie Rechtens, verfahren werden möge.

Die Zuwiderhandelnden, deren Anklagen und Verleumdungen nicht genugsam erwiesen werden können, sollen als öffentliche Ehrenschänder, ohne Rücksicht, des Landes entweder ewig oder auf gewisse Jahre verwiesen oder nach Befindung mit Staupenschlägen hinausgejagt werden."